



Flucht- und Rettungswegpläne sowie Verhaltensgrundregeln im Alarmfall nach Ihrem Anforderungsprofil, darunter verstehen wir:

Ihre Flucht- und Rettungswegepläne sollen die im Gebäude anwesenden Personen auf die aktuelle Umgebung / Infrastruktur aufmerksam machen, damit im Brandfall oder bei einem Alarmfall keine Panik ausbricht und die richtigen Massnahmen bis zum Eintreffen der Rettungskräfte getroffen werden können.

Ziel ist es, die Besucher und die Mitarbeiter durch die richtigen Grundsatzmassnahmen, sicher aus den jeweiligen Gefahrensituationen zu führen.

Bei einem Unfallereignis soll jeder Mitarbeiter eine Lagebeurteilung vornehmen können und wendet die grundlegenden, lebenswichtigen Massnahmen an, beispielsweise gemäss der Übersicht „Verhalten im Alarmfall“, bis die Rettungsdienste eintreffen.

Dies macht Sinn: Unfallrekonstruktionen beweisen, dass informierte Personen Gefahren bedeutend besser einschätzen und die goldene Regel konsequenter einhalten!

Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers gemäss UVG, VUV und ArG, ArGV3:

- ermitteln der Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden
- treffen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik
- instruieren die Mitarbeitenden
- überprüfen regelmässig die getroffenen Schutzmassnahmen und Schutzeinrichtungen

Prüfen Sie daher bitte Ihre Flucht- und Rettungswegepläne und die Grundsatzmassnahmen! Mängel in diesen Bereichen werden im Tagesgeschäft oft nicht erkannt und können katastrophal enden.

Flucht- und Rettungspläne müssen aktuell, übersichtlich, gut lesbar und farblich unter Verwendung von Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen (nach ISO 23601 und SN EN ISO 7010) gestaltet sein.

Die Flucht- und Rettungspläne müssen graphische Darstellungen enthalten über:

- den Gebäudegrundriss oder Teile
- den Verlauf der Flucht- und Rettungswege (grüne Pfeile)
- die Lage der Erste-Hilfe-Einrichtungen, Brandschutzeinrichtungen, Sammelstelle, etc. anhand den Piktogrammen nach ISO 7010 mindestens 7mm und die Buchstaben mindestens 2mm betragen.
- den Standort des Betrachters (blauer Punkt). Zudem müssen Sie aus Sicht des Betrachters lagerichtig und im A3-Format vorliegen.

Notausgangsbeschilderung / Notfallpläne erstellen / Sicherheitskonzepte erstellen:

nach Stundenaufwand

Mit unserer neutralen Brandschutzberatung unterstützen wir den Sicherheitsbeauftragten in allen Sicherheitsfragen.

Bei Bedarf entwickeln wir ein für das Unternehmen passendes Sicherheitskonzept, schulen Ihre MitarbeiterInnen in den verschiedenen Sicherheitsthemenbereichen wie es das Gesetz verlangt, beschildern Ihrer Notausgänge bis zum Sammelplatz, erstellen Flucht- und Rettungspläne etc.

Muster:

